

Studienleistung als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung im Modul BCh 3.4 (Theoretische Chemie I) ab dem WS 2017/18

(Beschluss des Prüfungsausschusses vom 27.09.2017)

In Anwendung von § 11 (6) der Prüfungsordnung hat der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Chemie auf seiner Sitzung am 27.09.2017 auf Antrag von Prof. Dr. T. Bredow folgende Regelung für das Modul BCh 3.4 (Theoretische Chemie I) beschlossen:

**Zulassungsvoraussetzung** für die Teilnahme an der **Modulprüfung** des Moduls BCh3.4 (Theoretische Chemie I) ist die **aktive Teilnahme** an den **Übungen**. Eine aktive Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 50% der in den Übungen vergebenen Punkte erreicht werden.

Weitere Details werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Bekanntmachung des Prüfungsausschusses vom 09.10.2017

Hinweis:

Wie in entsprechenden Modulen (z. B. BCh 1.5 (Mathematik I)) wird die Studienleistung in BASIS nach der Klausuranmeldung im nächtlichen Batchlauf automatisch generiert. Eine Klausurteilnahme ist nur möglich, wenn die Studienleistung vor der Klausur vom Dozenten auf BE (bestanden) gesetzt wurde. Dadurch wird der Vorbehalt bei der Klausuranmeldung gelöscht.

Der „Freischuss“ wird nur denjenigen Studierenden gewährt, die nach Erlangung der Klausurzulassung im selben Semester an der ersten der beiden Klausuren dieses Semesters teilnehmen.